



Sitzung des Bildungsausschusses am 02.06.2026

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur baulichen Perspektive des Standortes Roßbachstraße der IGS Am Steintor/Hutten

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02709

TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zum Erweiterungsbau am Standort Roßbachstraße dar und aus welchen Gründen wird dieser nach aktuellem Stand nicht weiterverfolgt?

Der Erweiterungsbau am Standort Roßbachstraße wird nicht weiterverfolgt.

Grundlage hierfür ist eine Neubewertung des Raumkonzeptes unter Berücksichtigung der geänderten schulorganisatorischen, räumlichen und demografischen Rahmenbedingungen. Dabei wurde abgewogen, dass einerseits rückläufige Schülerzahlen zu erwarten sind und andererseits alle weiterführenden Schulen im Schulnetz erhalten bleiben sollen.

Entscheidend ist, dass die Beschulung nach aktueller Bewertung im vorhandenen Raumbestand sowie durch organisatorische Anpassungen abgesichert werden kann. Ein zusätzlicher Erweiterungsbau ist daher derzeit schulfachlich und haushalterisch nicht als unabweisbar darstellbar.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung. Hinzu kommt, dass ein Erweiterungsbau mit frühestmöglichem Baubeginn 2027 keine Entlastung für das Schuljahr 2026/27 hätte schaffen können.

Die dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sieht vor, das bisherige Raumkonzept des Erweiterungsbaus unter den geänderten Rahmenbedingungen neu zu bewerten. Diese Neubewertung ist erfolgt.

2. Wie soll der bestehende bzw. absehbare Fehlbedarf an Unterrichts-, Fach-, Differenzierungs-, Team- und Verwaltungsräumen am Standort Roßbachstraße ab dem Schuljahr 2026/27 konkret gedeckt werden?

Ein Fehlbedarf, der einen Erweiterungsbau am Standort Roßbachstraße erforderlich machen würde, leitet sich aus der aktuellen Raumanalyse nicht ab.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des vorhandenen Raumbestandes, der Grundrisse und des Stundenvolumens nach dem Unterrichtsorganisationserlass für Gesamtschulen. Danach können die erforderlichen Unterrichts- und Fachraumbedarfe grundsätzlich im vorhandenen Bestand abgebildet werden.

Die Anmietung des Handwerkerhofs im Thüringer Bahnhof bleibt bestehen und wird weiter in die Standortorganisation einbezogen.



Soweit sich fachraumbezogene oder qualitative Anpassungsbedarfe ergeben, werden diese vorrangig durch Umwidmung, Ausstattung, Ertüchtigung und Sanierung im Bestand bearbeitet. Das Landesschulamt hat die vorgelegte Analyse des Raumbestandes als ausdifferenzierte und nachvollziehbare Grundlage für die weitere Planung bewertet.

3. Welchen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan verfolgt die Verwaltung für die Sanierung bzw. Modernisierung der Fachkabinette am Standort Roßbachstraße?

Die Sanierung der Fachkabinette Chemie, Physik und Biologie am Standort Roßbachstraße wurde in die Haushaltsplanung für das Jahr 2027 aufgenommen.

4. Wie bewertet die Verwaltung die Auswirkungen eines Wegfalls des Erweiterungsbaus auf die Vierzügigkeit der IGS Am Steintor/Hutten am Standort Roßbachstraße und inwiefern sieht sie eine Anpassung der bisherigen Beschlusslage als erforderlich an?

Der Wegfall des Erweiterungsbaus stellt die künftige schulorganisatorische Ausrichtung nach aktueller Bewertung nicht infrage. Die Planung ist nicht auf eine dauerhaft isolierte Vierzügigkeit am Standort Roßbachstraße ausgerichtet. Der Standort Roßbachstraße wird als Teilstandort in die IGS Halle Am Steintor eingebunden. Ziel ist eine standortübergreifende organisatorische und pädagogische Einheit.

Mittelfristig sieht die Schulentwicklungsplanung eine standortübergreifende Siebenzügigkeit der IGS Halle Am Steintor/Hutten vor. Nach aktueller raumprogrammatischer Bewertung kann die Beschulung im vorhandenen Raumbestand, unter Einbeziehung der bestehenden Anmietung sowie durch organisatorische Anpassungen abgesichert werden.

Eine Anpassung der bisherigen Beschlusslage ist jedoch erforderlich. Der Stadtratsbeschluss Nr. VII/2021/02936 vom 23.02.2022 sieht unter Punkt 4e bislang die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume am Standort der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ beziehungsweise in näherer Umgebung vor. Da dieser Erweiterungsbau nach aktueller Bewertung nicht weiterverfolgt werden soll, ist der entsprechende Beschlusspunkt durch einen gesonderten Stadtratsbeschluss aufzuheben beziehungsweise zu streichen.

Soweit sich aus der weiteren Umsetzung der Standortorganisation oder aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung weitere Beschlussbedarfe ergeben, werden diese den zuständigen Gremien gesondert vorgelegt.

5. Wie sollen die ursprünglich für den Erweiterungsbau vorgesehenen Mittel nun verwendet werden, insbesondere mit Blick auf kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Sanierung oder räumlichen Übergangslösung am Standort?

Die bislang für den Erweiterungsbau vorgesehenen Mittel werden nicht weiter für diese Maßnahme gebunden.

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Schulbetriebs werden im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung und der verfügbaren Haushaltsansätze geprüft und umgesetzt. Die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachkabinette am Standort Roßbachstraße ist hiervon gesondert zu betrachten und wurde für das Jahr 2027 in die Haushaltsplanung aufgenommen.